

Aufnahmeverfahren an der HTBLVA Pinkafeld für das Schuljahr 2019/20

Anmeldung:

Von 07. Dezember 2018 bis spätestens 01. März 2019 ist die Anmeldung für das Schuljahr 2019/20 möglich. Später einlangende Anmeldungen werden entsprechend der vorhandenen Schulplätze berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Schulnachricht der 8. Schulstufe (oder bei Besuch einer bereits höheren Schulstufe dem Jahreszeugnis der 8. Schulstufe) wird die Anmeldung verbindlich.

Erforderliche Unterlagen:

- Ausgefüllter Anmeldebogen
- **Original** der Schulnachricht
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Der Antrag auf Aufnahme wird am Original der Schulnachricht (dem Zeugnis der zuletzt besuchten Schule) bestätigt.

Aufnahmevoraussetzungen:

Für die Höheren Abteilungen (BHS – Berufsbildende Höhere Schulen)

- **Bewerber/innen aus AHS:** positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrganges (ausgenommen Latein sowie schulautonome Schwerpunktgegenstände)
- **Bewerber/innen aus NMS – „Vertiefend“ in D, E und M:** positiver Abschluss der 8. Schulstufe mit „Vertiefend“ in Deutsch, Englisch und Mathematik
- **Bewerber/innen aus NMS – „Grundlegend“ in D, E oder M:** keine Aufnahmeprüfung notwendig, wenn die Klassenkonferenz der NMS feststellt, dass trotz eines „Grundlegend“ in einem einzigen Pflichtgegenstand der Schüler/die Schülerin aufgrund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der Berufsbildenden Höheren Schule genügen wird;
für alle anderen ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich
- **Bewerber/innen aus Polytechnischen Schulen:** positiver Abschluss

Für die Fachschulen (BMS – Berufsbildende Mittlere Schulen)

- **Bewerber/innen aus AHS:** positiver Abschluss der 8. Schulstufe;
- **Bewerber/innen aus NMS:** Aufnahmeprüfung nur bei „Grundlegend“ mit Genügend ohne Konferenzbeschluss
- **Bewerber/innen aus Polytechnischen Schulen:** positiver Abschluss

Reihungskriterien:

Wenn eine Reihung notwendig wird, erfolgt diese nach dem Notendurchschnitt aller Pflichtgegenstände der Schulnachricht der im Schuljahr 2018/19 besuchten Schule. Liegt eine solche nicht vor, tritt an die Stelle der Schulnachricht das Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schule.

Jene Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden „vorläufig“ in die Reihung aufgenommen. Eine definitive Aufnahme ist erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen mit dem Jahreszeugnis möglich.

Terminplan:

- **Freitag, 01. März 2019: Ende der Anmeldefrist**
- **Dienstag, 26. März 2019: vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes**
Die vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes kann nicht erfolgen, wenn auf dem Original der Schulnachricht bereits ein Antrag auf Aufnahme bei einer oder mehreren anderen Schulen vermerkt ist. Die Verständigung der vorläufig aufgenommenen Bewerber/innen erfolgt schriftlich oder mittels E-Mail.
Die vorläufige Aufnahme wird definitiv, wenn auch mit den Noten des Jahreszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.
- **Dienstag, 25. Juni 2019** und
Mittwoch, 26. Juni 2019: Aufnahmeprüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik
- **Mittwoch, 03. Juli 2019: Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses 2018/19** (Fristerstreckung bis 10. Juli 2019 für Schüler/innen aus westlichen Bundesländern mit Schulschluss eine Woche später, z.B. Steiermark) Mit der Abgabe wird bis Ende Juli ein fixer Schulplatz zugewiesen. Das Zeugnis verbleibt bis zum Schulbeginn an der Schule.

Umfang und Inhalt der Aufnahmeprüfungen:

- Schriftliche Prüfung: für die Höheren Abteilungen auf dem Niveau der NMS – vertiefend, für die Fachschulen auf dem Niveau der NMS -grundlegend
 - Mündliche Prüfung
- Für Bewerber/innen, die eine Nachtrags- oder Wiederholungsprüfung abzulegen haben, und für jene, die aus zwingenden Gründen den Sommertermin versäumen, wird ein Herbsttermin anberaumt.



Dir. DI Dr. Wilfried Lercher M.A.
Schulleiter